

**Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet „Beim Gemeindefriedhof“**

(1) Planungsrechtliche Voraussetzung, Allgemeines

Mit dieser 1. vereinfachten Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines befestigten und überdachten Lagerplatzes auf der Erweiterungsfläche des gemeindlichen Friedhofs geschaffen werden.

(2) Grundlagen

Für diesen Bescheid besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 24. September 2015 die Einleitung dieser 1. vereinfachten Änderung beschlossen.

Das Änderungsgebiet liegt südlich der Holzerstraße, im Osten, Süden und Westen begrenzt durch die Erweiterungsfläche des gemeindlichen Friedhofs.

(3) Erläuterung der Planung:

In der Planung ist lediglich die Darstellung einer weiteren Baufläche für den Gemeinbedarf und die Darstellung einer Eingrünung zum Außenbereich erfolgt. Weitergehende Änderungen sind nicht veranlasst.

In diesem vereinfachten Änderungsverfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Prüfung der Schutzgüter ist erfolgt und liegt der Begründung bei.

Markt Peißenberg, 27.07.2016

i. A.

Schregle
Vfw